

Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen

Gemeinschaftsschule im gebundenen Ganztag des Landkreises Merzig-Wadern



Nutzungsvereinbarung iPads

Die Nutzung der mobilen Endgeräte (hier: iPads) dient ausschließlich schulischen Zwecken. Ihr Einsatz geschieht unter Aufsicht einer Lehrperson und soll den Unterricht bereichern und unterstützen.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Punkte aufmerksam durch, besprechen diese mit Ihrem Kind und unterschreiben Sie dieses Dokument.

- 1. Die iPads sind nummeriert und werden den Schülern/innen über die gesamte Zeit der Verwendung zugeordnet. Nummer und Name werden dokumentiert.
- 2. Jeder Schüler/in achtet auf sein/ihr iPad und ist dafür verantwortlich. Sie sind mit Sorgfalt zu bedienen.
 - Werden die iPads außerhalb eines Klassensaals (auf Fluren, Schulgelände, Exkursionen, Sportunterricht, usw.) verwendet, so ist erhöhte Sorgfalt geboten.
- 3. Die Nutzung erfolgt nur unter Aufsicht einer Lehrperson. Den Anweisung der Lehrperson ist Folge zu leisten.
- 4. Die Aktivitäten der Schüler/innen werden durch eine App zusätzlich überwacht. So wird der Lehrperson ermöglicht, Schüler/innen bei Fehlverhalten, d.h. Nichtbefolgung der Anweisungen, zu sperren.
 - Häufiges Fehlverhalten (min. drei Sperrungen) führt zum Ausschluss von der Arbeit mit den mobilen Endgeräten.
- 5. Die Erstellung von Filmen, Tonaufnahmen und Fotos ohne das Wissen oder die Zustimmung der abgebildeten Person(en) stellt eine grobe Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar und wird ggf. strafrechtlich verfolgt. Ausnahme bildet die Zustimmung, die Sie uns bei Anmeldung Ihres Kindes unterschrieben haben.
- 6. Kommen die mobilen Endgeräte durch unsachgemäße Handhabung, (grobe) Fahrlässigkeit oder (groben) Unfug zu Schaden so haften Sie als Erziehungsberechtigte für den Schaden und den Ersatz des Gerätes. Bei (grobem) Unfug erteilen wir weiterhin einen schriftlichen Verweis wegen Zerstörung von Schuleigentums.
 - Bei Streitigkeiten um die Schuldfrage behalten wir es uns vor, beide Parteien als schuldig
- 7. Dürfen zusätzliche mobile Endgeräte (eigenes Smartphone/Tablet) verwendet werden, so finden die Punkte 3, 4 und 5 sowie die Hausordnung Anwendung. Bei Schäden durch Dritte sind deren Erziehungsberechtigte haftbar.

Die Schulleitung de	r FBKS Beckingen		
Für die Schulakte:	Name des Schülers	Klasse	
Wir haben die Nutz Unterschrift.	ungsvereinbarung für die i	Pads gelesen und akzeptierer	n diese mit unserer
Ort, Datum	Unterschrift Schüler/in	Unterschrift Erziehungsl	perechtiate/n